

Die LAG Kunst und Medien NRW e.V. (LAG KM) ist Trägerin der freien Jugendhilfe. Um den Schutz von Menschen, die an Angeboten der LAG teilnehmen, sicher zu stellen, haben Vorstand, Mitglieder und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der LAG Kunst und Medien NRW e.V. dieses Schutzkonzept erarbeitet.

Das Institutionelle Schutzkonzept soll Handlungssicherheit bei Projekten bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschützt, sondern auch die beteiligten Mitarbeiter\*innen und Honorarkräfte. Das Institutionelle Schutzkonzept fördert den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt.

## Auftrag, Arbeitsfeld und pädagogisches Grundverständnis

### Auftrag

Der Verein setzt sich als landesweite Einrichtung die Aufgabe, die freie und öffentliche Jugendpflege anzuregen und zu unterstützen. Er schafft dazu u.a. die fachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Fortbildung der auf den Gebieten der Medien und der bildenden Kunst tätigen Kräfte. Er führt dazu Projekte, Seminare, Tagungen, Aktionen, Beratungen, Herausgabe von Materialien, Wettbewerbe und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit durch. (§2, Satzung der LAG Kunst und Medien NRW e.V.)

### Arbeitsfeld

Die LAG Kunst und Medien NRW e.V. entwickelt gemeinsam mit Partner\*innen der kommunalen und freien Jugendhilfe ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Schwerpunkte sind Fotografie, Mediengestaltung sowie bildnerisches und kreatives Arbeiten. Alte Kulturtechniken werden vermittelt und bewahrt, öffentlicher Raum mit diversen Streetarttechniken mitgestaltet. Kreativ, eigenständig und kritisch gehen die Kinder und Jugendlichen mit den Möglichkeiten digitaler Medien um.

### Pädagogisches Grundverständnis

Grundlage unserer Aktivitäten sind die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, sowie Freiwilligkeit und Partizipation. Die heranwachsenden Menschen selbst, ihre Interessen, Talente, Wünsche und Persönlichkeitsentfaltung zu fördern und zu schützen ist unser Ziel. Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, dass sie selbst etwas bewirken und auch in schwierigen Situationen selbstständig handeln können (Selbstwirksamkeit). Dadurch, dass nicht das Endprodukt im Mittelpunkt steht, sondern der gemeinsame kreative Prozess, werden Eigenmotivation, Einfühlungsvermögen und Teamwork der Teilnehmenden gestärkt. Während der Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Erwartungsdruck ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und erweitern. Wir nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Eigenständigkeit und ihren Äußerungen ernst. Wir fördern die Idee des Empowerments, also das Starkmachen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dazu gehört auch, dass sie dazu ermutigt werden, ihre eigenen Grenzen zu setzen und einzufordern. Hierfür schafft die LAG Kunst und Medien NRW e.V. im Rahmen ihrer Aktivitäten sichere Räume für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von kultureller

und sozialer Herkunft, geschlechtlicher Identität und Orientierung sowie körperlicher und geistiger Beeinträchtigung.

Kinder- und Jugendschutz kann nur gelingen, wenn er als Gemeinschaftsaufgabe aller Akteur\*innen begriffen wird. Gegenseitiger Respekt und Achtung der persönlichen Würde sind für uns selbstverständlicher Teil unserer kulturpädagogischen Arbeit. Wir verstehen neben körperlichen Grenzverletzungen auch psychische und emotionale Gewalt als Kindeswohlgefährdung und lehnen diese auf allen Handlungsebenen des Vereins ab. Bei Verletzungen schreiten wir entschieden ein, wenn wir Zeugen von Situationen werden.

## Präventive Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes

### Risikoanalyse

Unsere kulturpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet in Einrichtungen der freien und kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, stationären und ambulanten Jugendhilfe, Jugendverbandsarbeit und Flüchtlingshilfe statt.

Die Risikoanalyse ist Basis unseres Schutzkonzeptes. Die Risikoanalyse erforscht systematisch die Bedingungen, die potentielle Täter nutzen könnten, um Übergriffe auf Kinder / Jugendliche zu planen. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartner\*innen und unseren kulturpädagogischen Fachkräften bespricht die Bildungsreferentin beim Erstkontakt mögliche Gefährdungsmomente und Risikofaktoren und sie legen projektübergeordnete Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fest.

Dazu gehört, dass sich alle Projektakteur\*innen untereinander vernetzen und unterstützen. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der LAG KM führen regelmäßige Projektbesuche in den Einrichtungen ihrer Partner durch. Währenddessen und beim abschließenden Reflexionsgespräch wird ebenfalls mit den Beteiligten über auffällige Gefährdungsmomente gesprochen.

### Kooperationspartner\*innen

Wir binden unsere Partner\*innen sowohl konzeptionell als auch personell in unsere Projektarbeit ein. Der Kooperationspartner\*innen stellt uns eine\*n feste\*n Ansprechpartner\*in für die Dauer des Projekts zur Verfügung. Diese\*r ist verantwortlich für die Wahrung der Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes in der Einrichtung. Partner\*innen legen uns ihr schriftliches Schutzkonzept bzw. Leitlinien oder Vorgaben gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan der Gemeinde/des Kreises, die für ihre Einrichtung gelten, vor. Hat der/die Kooperationspartner\*in keines davon, übernimmt er/sie für die Projektdauer das Schutzkonzept der LAG KM (siehe separate Einwilligung). Außerdem ist der LAG KM das erweiterte Führungszeugnis der eingesetzten Teamer\*innen/Mitarbeiter\*innen vorzulegen und diese müssen sich mit dem Verhaltenskodex der LAG KM einverstanden erklären.

In Projekten vor Ort ebenso wie im digitalen Raum wird prinzipiell im Tandem gearbeitet, bestehend aus einer künstlerischen Fachkraft (LAG KM) und einer pädagogischen Fachkraft bzw. einem von Kooperationspartner\*innen beauftragten Teamer\*in/Mitarbeiter\*in. Der Kooperationspartner\*innen ist in seinen Räumlichkeiten dafür verantwortlich, dass die\*der von der LAG KM beauftragte Künstler\*in nicht allein mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen arbeitet. Diese Bedingungen sind Teil des Kooperationsvertrags.

Um Gefährdungsmomente und Risiken vorzubeugen und zu minimieren tauscht sich die LAG Kunst und Medien NRW e.V. vor, während und nach dem Projekt mit ihren Fachkräften und dem Kooperationspartner\*innen diesbezüglich persönlich und/oder telefonisch aus.

### Kulturpädagogische Fachkräfte

Verhaltenskodex: die Bildungsreferentin der LAG KM bespricht gemeinsam mit den kulturpädagogischen Fachkräften vor Aufnahme ihrer Tätigkeit das Schutzkonzept der LAG Kunst und Medien NRW e.V.. Durch ihre Unterschrift akzeptieren sie es als verbindliche Grundlage der Arbeit.

Erweitertes Führungszeugnis (eFz): Die LAG KM fordert von jeder Person, die als Referent\*in ein Projekt durchführen möchte, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis an. Die LAG Kunst und Medien NRW setzt keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Das eFz darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und muss regelmäßig alle fünf Jahre erneut in aktueller Form vorgelegt werden. Die LAG fordert dieses von den Referent\*innen mit ausreichendem Vorlauf an. Liegt kein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor Projektbeginn vor, kann der\*die Referent\*in das geplante Projekt nicht durchführen. Diese Bedingungen sind Teil der Honorarvereinbarung.

Die eFz der LAG KM Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und des Vorstandes werden von der Bildungsreferentin unseres Dachverbandes Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. (LKJ NRW e.V.) eingesehen.

### Beratende Fachstelle

Die LAG Kunst und Medien NRW e.V. wird in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unterstützt und beraten vom:

Deutscher Kinderschutzbund e.V. , Ortsverband Dortmund e.V.

<https://dksb-do.eu/institutionen/#fachberatung>

Eine Schulung für aktive Mitglieder und Referent\*innen ist geplant.

### Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Geschäftsstelle der LAG Kunst und Medien NRW e.V. ist für alle Projektbeteiligten (Mitarbeiter\*innen der Kooperationspartner\*innen, kulturpäd. Referent\*innen, Teilnehmende & Erziehungsberechtigte) offizielle Ansprechpartnerin für Vermutungen, Meldungen und Beschwerden. Die LAG KM geht prinzipiell jedem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach und protokolliert Absprachen und Vorgehensweise. Die LAG KM begleitet und unterstützt alle Projektakteur\*innen bei einem sensiblen und transparenten Verfahren. Sie holt sich bei Bekanntwerden gewichtiger Hinweise auf Kindeswohlgefährdung Hilfe und Beratung bei o.g. Fachstelle sowie beim zuständigen kommunalen Jugendamt. Der Vorstand der LAG KM wird in regelmäßigen Abständen über etwaige Fälle informiert und der Fortschritt protokolliert.

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/hilfen-fuer/fachkraefte.html>

Wir stellen Handlungsleitfäden auf unserer Website zur Verfügung. [www.lag-km.de/leitbild](http://www.lag-km.de/leitbild)